

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) betreffend die Volksanregung «kein Durchgangsverkehr beim Freitagswochenmarkt»

Bericht an den Einwohnerrat

1. Volksanregung

Am 31. Januar 2022 ist bei der Gemeindeverwaltung die Volksanregung «kein Durchgangsverkehr beim Freitagswochenmarkt» eingereicht worden. Das Begehren wird im Unterschriftenbogen wie folgt umschrieben:

«Die Unterzeichnenden ersuchen die Verantwortlichen der Gemeinde Riehen, die Attraktivität des Dorfplatzes zu steigern, indem - analog zum mehrmals jährlich stattfindenden Sams- tagsmarkt - auch der wöchentliche Freitagsmarkt vom Durchgangsverkehr befreit wird. Die Unterzeichneten bitten den Einwohnerrat und den Gemeinderat, das vorliegende Anliegen rasch zu prüfen und unbürokratisch zum Wohl der Marktbetreiber, und insbesondere deren Kundschaft, umzusetzen.»

Gemäss § 14 der Gemeindeordnung können 100 Personen, die in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnung einer Volksanregung dem Einwohnerrat ein Begehren unterbreiten. Das Begehren hat im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates zu liegen und muss begründet sein.

Die vorliegende Volksanregung wurde von 127 Personen unterzeichnet. Die Verwaltung hat nach Prüfung der Unterschriften festgestellt, dass die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften erreicht ist. Die Kommission für Volksanregungen und Petitionen hat deshalb Eintreten beschlossen und die Volksanregung an ihrer Sitzung vom 14. März 2022 behandelt.

2.

3. Anhörung der Vertreter der Volksanregung und der Verwaltung

An der Sitzung vom 14. März 2022 hatten die beiden Vertreterinnen der Volksanregung die Gelegenheit, ihr Anliegen vorzubringen und zu erörtern. An der Sitzung haben auch Daniel Hettich, Gemeinderat, sowie Dominik Scherrer, Leiter Fachbereich Mobilität und Energie, teilgenommen.

2.1. Begründung der Volksanregung

Die Schmiedgasse und der Dorfplatz sollen während des freitäglichen Wochenmarkts vom Durchgangsverkehr befreit werden. Dies würde die Sicherheit der Fussgänger erhöhen sowie



Seite 2

die Attraktivität des Marktes für Kunden und Standbetreiber steigern. Damit würden der Dorfplatz und die Schmiedgasse aufgewertet. Das Anliegen beziehe sich nur auf den motorisierten Privatverkehr, d.h. der Bus sowie die Velos sollen weiterhin verkehren können. Die Automobilisten müssen – entsprechend dem Verkehrsregime an den Dorfmärkten - den Parkplatz an der Wettsteinstrasse via Frühmesswegli erreichen und via Kilchgässli wieder verlassen können.

Die Unterschriftensammlung habe bewusst oft freitags und samstags im Dorf stattgefunden, um die Situation vor Ort zu beobachten. Dabei habe sich gezeigt, dass der Platz sehr begrenzt sei, wenn Marktstände aufgebaut sind. Deshalb sei es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit vorbeifahrenden Autos gekommen. Man habe nicht das Gefühl, in einer Begegnungszone zu sein. Das Anliegen hätte sehr viel Zuspruch von Leuten erhalten, die an diesen Tagen unterwegs waren, aber auch von den Marktfahren.

Der Markt sei ein Stück Lebenskultur und werde sehr geschätzt. Mit der Sperrung des Durchgangsverkehrs könne der Markt aufgewertet werden.

2.2. Fragen und Ausführungen der Verwaltung

Unter welchen Voraussetzungen kann die Gemeinde eine Strasse für den Durchgangsverkehr temporär sperren? Wer muss zustimmen?

Temporäre Verkehrsanordnungen sind Sache der Verwaltung (Strassenverkehrsgesetz Art. 3, Verordnung über den Strassenverkehr Kanton Basel-Stadt §§ 3 und 7). Temporäre Verkehrsanordnungen müssen zudem nur publiziert werden, wenn diese länger als sechs Monate bestehen.

Ist es möglich, eine Sperrung nur für den privaten Verkehr zu beschliessen?

Dies ist möglich. Es müsste geprüft werden, wie dies am besten umgesetzt wird, da es keine Totalsperrung geben soll, wie an den Dorfmärkten. Der Bus und der nicht-motorisierte Verkehr müsste weiterhin passieren können. Möglich wäre z.B. ein dreiteiliges Fahrverbot oder – zumindest anfänglich – der Einsatz von Verkehrslotsen. Bei der vorgeschlagenen Variante würden die Parkplätze in der Schmiedgasse während der Sperrung wegfallen.

Welches sind die Auswirkungen einer Umleitung für den Busbetrieb? Mehrkosten, Anpassung Fahrplan etc. Welches Verkehrsregime gilt an den in der Volksanregung genannten Samstagsmärkten? Ist dort nicht auch die Buslinie betroffen?

Von einer Busumleitung wird abgeraten. Die Schmiedgasse wird pro Stunde nur vier Mal von der Buslinie 32 befahren. An den VRD-Markttagen und z.B. während des Dorffestes wird der 32-er in Richtung Bettingen umgeleitet. Nach der Haltestelle Mohrhaldenstrasse fährt der Bus zur Haltestelle Riehen Bahnhof und von da zur Haltestelle Bettingerstrasse (Anschluss an die Tramlinie 6) und weiter nach Bettingen. Die Haltestellen Webergässchen und Riehen Dorf werden nicht bedient. Die Umleitung verursacht keine Kosten, da keine zusätzlichen Busse benötigt werden.

Wie viele Markttage gibt es insgesamt im Dorfzentrum?

3-4 Mal pro Jahr findet ein grosser Markt mit ca. 80 Ständen an je einem Samstag statt. An normalen Samstagen hat es meistens auch einzelne Marktstände. Jede Woche, ausser an



Feiertagen, findet der Freitagsmarkt mit durchschnittlich 11 Marktständen (inkl. Food Trucks) statt. Die Zahl schwankt, je nach Saison oder Ferienzeit.

Was würde die Umsetzung der Volksanregung kosten, wann könnte sie umgesetzt werden?
Die Kosten können nicht genau beziffert werden. Aufwände fallen beim Werkdienst und beim Fachbereich Mobilität und Energie an. Eine Information via Riehener Zeitung wäre ebenfalls empfehlenswert. Eine Umsetzung wäre innerhalb von 4-6 Wochen möglich.

Wie viele Unfälle gab es bisher am Freitagsmarkt?
Keine, die polizeilich erfasst wurden. Bei der Schmiedgasse handelt es sich um eine Begegnungszone, in welcher Tempo 20 herrscht und die Fussgänger jederzeit Vortritt haben. Die Geschwindigkeit sei weniger das Problem als die Anhaltebereitschaft gewisser Automobilisten.

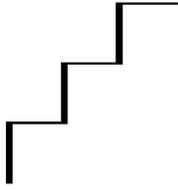
4. Kommissionsberatung

Obwohl die Zuständigkeit für Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen bei der Verwaltung resp. beim Gemeinderat liegt, ist die Kommission der Ansicht, dass sie sich mit dem Anliegen befassen kann und dem Gemeinderat gegebenenfalls einen Auftrag erteilen könnte.

Verschiedene Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass das vorgebrachte Anliegen der Anfang einer vollständigen verkehrsfreien Fussgängerzone im Dorfzentrum ist. Beobachtungen haben zudem gezeigt, dass sich die Situation während der Freitagsmarkttage nicht wesentlich von den anderen Wochentagen unterscheidet. Das Wetter hat in dieser Hinsicht wohl einen grösseren Einfluss. Die logische Konsequenz wäre ein verkehrsfreies Dorfzentrum. In ihrer heutigen Form ist die Schmiedgasse jedoch ein Kompromiss, welcher anlässlich der Umgestaltung des Dorfzentrums ausgehandelt wurde. Wenn die Strasse jeden Freitag während der Marktzeit für den privaten Durchgangsverkehr gesperrt würde, würde dies eine Verletzung dieses Kompromisses bedeuten, was politisch heikel wäre. Zudem müssen auch die Interessen der Dorfgeschäfte berücksichtigt werden. Diese sind auf eine gute Verkehrsanbindung angewiesen. Die Geschäfte sind von den Vertretern der Volksanregung aber nicht befragt worden sind.

Weiter muss festgehalten werden, dass die Schmiedgasse eine wichtige Verbindung zwischen dem «Oberdorf» und der Baselstrasse darstellt. Die Ausweichrouten via Batteringstrasse und Inzlingerstrasse stellen für die Autofahrer einen Umweg dar. Die Schmiedgasse ist ausserdem zwischen der Wendelinsgasse und der Baselstrasse als Begegnungszone mit Tempo 20 ausgeschildert.

Verschiedene Kommissionsmitglieder würden es bevorzugen, Alternativen zu prüfen, wie und wo die Stände aufgestellt werden könnten. So könnte mehr Platz für die Fussgänger auf dem Trottoir geschaffen werden, ohne dass die Schmiedgasse für den motorisierten Verkehr gesperrt werden müsste. Der Versuch, den Singeisenhof als neuen (zusätzlichen) Standort zu etablieren, wurde zwar abgebrochen. Trotzdem könnte dieser Platz nach Auffassung



Seite 4

einzelner Kommissionsmitglieder eine Option für die zukünftige Entwicklung des Dorfmarktes darstellen. Ebenso der Vorplatz vor dem Gemeindehaus, auch wenn auf diesem in den Sommermonaten der vorhandene Platz durch die Sonnenschirme etwas begrenzt wird.

Schliesslich ist zu bedenken, dass demnächst die Tramhaltestelle Riehen Dorf umgestaltet wird. Dabei ist noch unklar, ob die Einfahrt ins Frühmesswegli anschliessend überhaupt noch offen ist. Die Situation im Dorfzentrum wird sich zudem weiterentwickeln und weitere Fragen werden sich stellen (Stichwort Dorfkernentwicklung). Die Kommission ist deshalb insgesamt der Meinung, dass man eher dafür sorgen sollte, dass die Marktstände besser und/oder an anderen Orten platziert werden. Dafür ist die Kommission im Rahmen der Behandlung der vorliegenden Volksanregung aber nicht zuständig. Entsprechende Anliegen und Anträge könnten in Form eines parlamentarischen Vorstosses von jedem Einwohnerratsmitglied jederzeit eingebracht werden.

Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission für Volksanregungen und Petitionen dem Einwohnerrat einstimmig den Antrag, die Volksanregung nicht zur weiteren Behandlung an den Gemeinderat zu überweisen

Dieser Bericht und der Beschluss des Einwohnerrats sind den Vertretern der Volksanregung zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 7. April 2022

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Christian Heim, Präsident